

## Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1324/2015/3.1

TOP: Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland) – 1. Änderung im Bereich  
Kindergarten/Domänenweg 19

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:



-Eilers-

Erster Stadtrat

Norden, 20.04.2015

## Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Süderneuland I) im Bereich der Kita „Süderneuland“, Domänenweg 10

Die Änderung des o.g. Planes mit der Erweiterung der Bebaubarkeit des Kita-Grundstücks wird durch ein vom Rat beschlossenes Krippenprojekt in dieser Kita notwendig.

### Zur Protokollnotiz der Beschlussmitteilung der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14.04.2015 vom 15.04.2015:

Zu 1.: Die Stadt und der kirchliche Träger aus Aurich haben sich 2014 auf die Einrichtung von zwei altersübergreifende Gruppen mit 8 U3-Plätzen im Kindergarten „Kükennüst“, in Verbindung mit höheren städt. Betriebskostenpauschalen, verständigt.

Auf städt. Seite ist hierüber am 09.12.2014 eine Ratsentscheidung getroffen worden.

Zum 1.2.2015 wurden vom kirchlichen Träger im Rahmen einer städt. Regelabfrage weitere freie Plätze im „Kükennüst“ gemeldet.

Das jetzt unerwartet und kurzfristig vorgelegte Angebot über die Auflösung der gerade eingerichteten altersübergreifenden Gruppen zugunsten einer Krippe durch die betriebswirtschaftliche Geschäftsführung des kirchlichen Trägers sollte erst nach dem Vorliegen neuer konkreter Belegungs- und Nachfragezahlen aller Kitas in Norden im Herbst 2015 geprüft werden.

Telefonisch wurde von der Stadt um einen Terminvorschlag für ein gemeinsames Gespräch über die neuen Vorstellungen des kirchlichen Trägers gebeten. Dieses wurde auf dessen Wunsch für den 27.4.15 terminiert.

Ein weiteres Absenken der Kindergartenplätze (Ü3) ist in Norden zum 01.08.2015 nach heutigem Informationsstand der Stadtverwaltung nicht bedarfsgerecht.

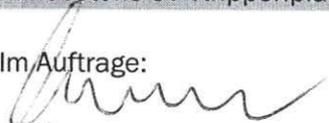
Zu 2.: Die Umsetzung der am 09.12.2014 im Rat beschlossenen Krippengruppe in der städt. Kita Süderneuland muss unabhängig vom o.g. Angebot realisiert werden.

Gründe:

- Es besteht Baureife und die organisatorischen Vorbereitungen sind abgeschlossen.
- Die Bauarbeiten im Gebäudealtbestand beginnen in wenigen Wochen, da sie unabhängig von der B-Planänderung ausgeführt werden können.
- Der Landeszuschuss in Höhe von 115.500 € ist bewilligt und die Gesamtfinanzierung gesichert. Sollte eine neue geplante Landesrichtlinie in Kraft treten, sind weitere Landeszuwendungen für dieses Projekt denkbar.
- Die Erteilung der Betriebserlaubnis des Landes steht fest.
- Die 15 Krippenplätze wurden bei der Aufnahme der Kinder für das Kita-Jahr 2015/16 nach dem Ratsbeschluss und dem städt. Beschluss über den Haushalt 2015 schon konkreten Kindern zugeordnet.
- Die konkreten Konditionen eines alternativen Krippenprojektes sind noch nicht bekannt.

Zu 3.: Bei der Entscheidung des Rates am 09.12.2014 zugunsten der beiden altersübergreifenden Gruppen mit 8 U3-Plätzen im Kindergarten „Kükennüst“ und 15 Krippenplätzen in der Kita „Süderneuland“ wurde eine Umfrage vom 11.09.2014 berücksichtigt, die einen zusätzlichen Bedarf von mindestens 57 Krippenplätzen ergab.

Im Auftrage:

  
-Rahmann -

## Beschlussmitteilung

Sitzung des Rates der Stadt Norden (26/Rat/2014)  
am 09.12.2014

- Öffentlicher Teil -

---

**Vorlage: 1095/2014/2.2**

**Geänderter Beschluss**

---

**Anfrage:**

---

- 34** Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Erweiterung des Krippenplatzangebotes  
Vorlage: 1095/2014/2.2

**Der Rat beschließt:**

1. Im Kindergarten „Kükennüst“ werden zwei Kindergartenregelgruppen zum 01.09.2014 in zwei altersübergreifende Gruppen mit je 17 Plätzen für Kindergartenkinder und ~~10~~ <sup>4 Plätzen</sup> für unter dreijährige Kinder umgewandelt.
2. In der städt. Kita „Süderneuland“ wird ein Kindergartenraumprogramm in ein Krippenraumprogramm mit 15 Plätzen umgewandelt.  

Die Umbauten im Gebäudebestand und die in der Vorplanung ermittelten zusätzlichen Räume sind nach Bewilligung einer Landeszuwendung für dieses Projekt im Jahr 2015 zu verwirklichen.

Die erforderlichen Mittel (Investitionskosten und personelle Mindestausstattung) sind in den Haushaltsplanentwurf 2015 aufzunehmen.

Der mit dem Architekturbüro Kremer und Kremer geschlossene Architektenvertrag für die Vorplanung der Maßnahme ist auf alle Leistungsphasen zu erweitern.
3. In der städt. Kita „Schulstraße“ werden zwei Kindergartenregelgruppen – zu einem bedarfsgerechten Zeitpunkt – in zwei altersübergreifende Gruppen mit jeweils bis zu 5 Plätzen für unter dreijährige Kinder umgewandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## Kindertagesstätten in Norden, Verteilung nach Trägerschaft

### Kindergärten (Ü3):

Freie Träger = 11 Einrichtungen = Sozialwerk Nazareth,  
Behindertenhilfe, Am Moortief,  
Behindertenhilfe, Emsstraße,  
Kinderhaus Waldstraße,  
ev.luth.Kirche, Kükennüst,  
AWO, Norden,  
AWO, Westermarsch,  
Kinderschutzbund, NBZ,  
Naturkinderwerkstatt  
KVHS, Mittendrin  
UEK, Weltentdecker

Stadt Norden = 4 Einrichtungen = Kita Hooge Riege  
Kita Schulstraße  
Kita Wirde Landen  
Kita Süderneuland

### Krippen (U3):

Freie Träger = 5 Einrichtungen = Kinderhaus Waldstraße  
KVHS; Mittendrin  
Behindertenhilfe, Emsstraße  
UEK, Weltentdecker  
Kinderschutzbund, NBZ

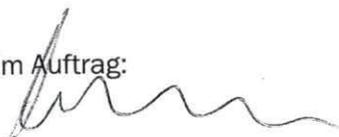
Stadt Norden = 3 Einrichtungen = Kita Hooge Riege  
Kita Schulstraße  
Kita Wirde Landen

### Altersübergreifende Gruppen mit U3 Plätzen:

Freie Träger = 2 Einrichtungen = ev.luth. Kirche, Kükennüst,  
UEK, Weltentdecker

Stadt Norden = 2 Einrichtungen = Kita Wirde Landen,  
Kita Süderneuland

Im Auftrag:



- Rahmann -